

Stand: 18.03.2025 08:34:23

Initiativen auf der Tagesordnung der 21. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/4805 vom 05.02.2025
2. Initiativdrucksache 19/4983 vom 14.02.2025
3. Initiativdrucksache 19/5104 vom 19.02.2025
4. Initiativdrucksache 19/5133 vom 25.02.2025
5. Initiativdrucksache 19/5169 vom 25.02.2025
6. Initiativdrucksache 19/5475 vom 05.03.2025
7. Initiativdrucksache 19/5476 vom 05.03.2025
8. Initiativdrucksache 19/5477 vom 05.03.2025
9. Initiativdrucksache 19/5478 vom 05.03.2025
10. Initiativdrucksache 19/5752 vom 11.03.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Aktionsplan QUEER: alle Ministerien in die Pflicht nehmen – keine Kürzungen bei laufenden Projekten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. bei der anstehenden Erarbeitung eines bayerischen Aktionsplans QUEER die Impulse der Community, die im Beteiligungsprozess eingesammelt wurden, ernst zu nehmen und diese im Aktionsplan auch abzubilden,
2. bei der Erarbeitung des Aktionsplans ausnahmslos alle Staatsministerien in die Pflicht zu nehmen und dabei auch für alle zentralen Lebensbereiche Maßnahmen zu entwickeln, auch wenn die betroffenen Staatsministerien bisher nicht im Diskussionsprozess mitgewirkt haben,
3. die Vielfalt der queeren Community anzunehmen und dies bei der Erarbeitung des Aktionsplans aus Respekt vor den betroffenen Menschen auch sprachlich widerzuspiegeln,
4. bis zur Fertigstellung des Aktionsplans alle bestehenden Projekte zur Unterstützung von LSBTIQ* in Bayern mindestens auf bisherigem Niveau weiter zu fördern, das gilt insbesondere für die aufgebauten Beratungsstellen und die Fachkräftefortbildung.

Begründung:

Der Beteiligungsprozess zum Queeren Aktionsplan endete im November 2024. Ein Abschlussbericht der Projektträger Bayerischer Jugendring (BJR) und Jugend Film Fernsehen e.V. (JFF) steht aktuell noch aus. Der Beteiligungsprozess und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren anfangs extremen Anfeindungen ausgesetzt, sodass sogar die Plattform kurzzeitig offline gehen musste. Allein das zeigt, dass queere Menschen in Bayern nach wie vor Diskriminierung und Hass ausgesetzt sind – nicht nur auf der Straße, sondern auch im Netz. Außerdem ist schon jetzt anhand der Themenzuschnitte des Beteiligungsprozesses absehbar, dass zentrale Bereiche des Lebens wie beispielsweise der Sportbereich oder der Schulbereich überhaupt keine Rolle im Verfahren gespielt haben.

Queere Menschen sind aber überall in der Gesellschaft zu finden und überall leider auch Diskriminierungen ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, dass einerseits der Input der Community auch wirklich Niederschlag im Aktionsplan findet und andererseits eben auch die bisherigen blinden Flecken durch die Einbindung aller Staatsministerien und

aller Lebensbereiche beleuchtet und mit Maßnahmen hinterlegt werden. Die Staatsregierung muss dafür Sorge tragen, dass ein bayerischer Aktionsplan QUEER nicht einfach lückenhaft Probleme und Diskriminierungen queerer Menschen beschreibt, sondern alle Lebensbereiche abdeckt und konkrete Maßnahmen mit entsprechender Finanzierung hinterlegt werden.

Spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sollte klar sein, dass es mehr als nur zwei Geschlechter gibt. Ein Aktionsplan für Menschen, von denen sich viele eben nicht klar dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, wäre in einer ungegenderten Form ein weiterer respektloser Schlag ins Gesicht der queeren Community in Bayern. Die Staatsregierung muss daher wenigstens in diesem Dokument auf ihr Genderverbot verzichten.

Dem Projekt LSBTI Fortbildungen Bayern, das mit 4 Kooperationspartnern aus München und Nürnberg aktuell Schulungen für beispielsweise Lehrkräfte, Erzieherinnen, Erzieher und Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit anbietet, wurde vor Kurzem vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass das Fördervolumen von aktuell 183.500 Euro auf 93.500 Euro gekürzt werden soll. Die Projektträger sehen äußerst kritisch, wie mit diesen massiven Kürzungen die Fortbildungen sinnvoll und qualitativ hochwertig weiterzuführen sind, gerade auch weil solche Schulungen ohne den persönlichen Austausch und nur online – wie ein Vorschlag lautet - nicht sinnvoll durchzuführen sind. Wenn schon vor Fertigstellung des Aktionsplans in diesem Bereich gekürzt werden soll, entstehen doch erhebliche Zweifel, ob die Staatsregierung es mit dem Aktionsplan QUEER ernst meint und am Ende die Community nur mit warmen Worten abgespeist werden soll.



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Sonderurlaub bei Todesfall

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Anspruch auf Sonderurlaub in folgenden Fällen gesetzlich zu verankern und zu prüfen, ob im Fall einer Fehl- oder Totgeburt der Anspruch auf Sonderurlaub einer Lebendgeburt gleichzusetzen ist.

Die Regelung über den Anspruch auf Sonderurlaub soll wie folgt formuliert werden:

1. für 1 Tag

- a) bei eigener Eheschließung
- b) bei Entbindung der Ehefrau oder der eingetragenen Lebenspartnerin; bei Entbindung der in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebensgefährtin, wenn die Vaterschaft anerkannt wird.
- c) bei einer schwerwiegenden akuten Erkrankung des Ehepartners, des eingetragenen Lebenspartners, eigener Kinder oder Elternteile von im Haushalt lebenden Kindern.

2. für 2 Tage bei Todesfällen innerhalb der unmittelbaren Familie (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und Elternteile von im Haushalt lebenden Kindern).

Begründung:

Der Tod eines Kindes ist ein unvorstellbarer Verlust, der die betroffenen Eltern emotional und psychologisch tief erschüttert. Für viele Elternteile ist der Verlust eines Kindes, gleichgültig ob vor oder nach der Geburt, eine der traumatischsten Erfahrungen ihres Lebens. In solchen tragischen Momenten ist es für Eltern von großer Bedeutung, sich in einem geschützten Raum der Trauer und Verarbeitung hingeben zu können. Während Mütter in der Regel bestimmte Schutzmechanismen und Unterstützung erhalten, bleibt der Bedarf an einer gleichwertigen Unterstützung für Väter oft unberücksichtigt. Eine gesetzlich verankerte Regelung, die Vätern im Falle des Todes eines Kindes Sonderurlaub gewährt, würde es ihnen ermöglichen, ihre Partnerin in dieser schweren Zeit zu unterstützen und den Verlust gemeinsam zu bewältigen. Studien zeigen, dass das gemeinsame Trauern und die gegenseitige Unterstützung in solchen Krisenzeiten einen erheblichen Einfluss auf die psychische Gesundheit beider Elternteile haben. Eine solche Regelung würde zudem das emotionale Wohl beider Eltern als gleichwertig anerkennen und den Vätern in diesen außergewöhnlich schweren Momenten die notwendige Zeit zur Verfügung stellen.

Auch wenn Fehlgeburten und Totgeburten ebenfalls zu den schmerzhaftesten Erlebnissen gehören, stehen sie oft im Schatten des Todes eines lebendigen Kindes. Mütter

erleben den Verlust eines ungeborenen Kindes ebenfalls als eine tiefgreifende Tragödie, doch auch hier fehlt es häufig an angemessener Unterstützung für die Väter, die in dieser Zeit ihre Partnerin stützen und den Verlust verarbeiten müssen. Ein Sonderurlaub in solchen Fällen würde beiden Elternteilen ermöglichen, sich die notwendige Zeit zu nehmen, um mit dem Verlust umzugehen. Ein Blick auf internationale Regelungen, wie in Neuseeland, zeigt, dass Sonderurlaub für den Verlust eines Kindes eine notwendige und hilfreiche Maßnahme ist, um den betroffenen Eltern zu ermöglichen, ihre Trauer zu verarbeiten. Auch in Deutschland sollte eine entsprechende gesetzliche Regelung geschaffen werden, die den Vätern im Falle des Todes eines Kindes oder einer Fehlgeburt eine klare und angemessene Auszeit vom Arbeitsalltag gewährt. Dies würde nicht nur den betroffenen Eltern eine notwendige Pause verschaffen, sondern auch die gesellschaftliche Wertschätzung für den emotionalen Umgang mit Verlusten stärken.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Dr. Andrea Behr, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zukunft der Sozialwirtschaft II: Digitalbonus auch für Unternehmen der Sozialwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob nach dem Vorbild des Förderprogramms Digitalbonus Bayern für die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel auch eine Förderung für Unternehmen der Sozialwirtschaft geschaffen werden kann, um auch gemeinnützige Organisationen, soziale Träger und Einrichtungen in die Förderung digitaler Maßnahmen einzubeziehen.

Begründung:

Die Digitalisierung ist ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen in Bayern. Der Digitalbonus Bayern hat sich als erfolgreiches Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft erwiesen, das Unternehmen dabei unterstützt, ihre Prozesse zu digitalisieren und so ihre Effizienz, Sicherheit und Innovationskraft zu steigern. Dafür stellt der Freistaat aktuell jährlich bis 2027 30 Mio. Euro zur Verfügung.

Auch soziale Träger und gemeinnützige Organisationen stehen vor erheblichen Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung. Die Sozialwirtschaft mit ihren 444 570 Beschäftigten spielt eine zentrale Rolle in der Daseinsvorsorge. Viele Einrichtungen in der Sozialwirtschaft verfügen über begrenzte finanzielle Mittel und sind daher in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen, um den digitalen Wandel zu vollziehen und ihre Leistungsfähigkeit zu sichern.

Gerade in Bereichen wie der Pflege, der Betreuung von Menschen mit Behinderung, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kann die Digitalisierung erhebliche Vorteile bieten. Digitale Lösungen können die Dokumentation und Verwaltung verbessern, den Austausch zwischen verschiedenen

Akteuren erleichtern und insgesamt die Qualität der Dienstleistungen erhöhen und ihre Kosten senken.

Die Schaffung einer Fördermöglichkeit analog zum Digitalbonus Bayern für die Sozialwirtschaft wäre ein wichtiger und notwendiger Schritt, um die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit dieser Branche zu stärken. Zudem würde dies einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten, indem auch jene Bereiche unserer Gesellschaft unterstützt werden, die sich dem Gemeinwohl widmen und besonders vulnerable Gruppen versorgen.

Schlussendlich ist eine gut aufgestellte und moderne Sozialwirtschaft im ureigenen Interesse des Freistaates. Würden sich Träger aufgrund zu hoher Kosten, Personalmangel, Bürokratie und anderen Hürden zurückziehen, müssten deren Aufgaben langfristig staatlicherseits übernommen werden, was zu erheblichen Mehrkosten führen würde.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Mehr Bundesmittel für die Eingliederungshilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, mehr Bundesmittel für die Eingliederungshilfe der Bezirke zu erwirken, um die finanziellen Mehrbelastungen abzufedern. Dies umfasst im Besonderen:

1. Forderung nach einer Anpassung der Bundesentlastungen an die wachsenden Ausgaben für Eingliederungshilfe, um sicherzustellen, dass Länder und Kommunen bei den steigenden Kosten, die seit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes und des Angehörigen-Entlastungsgesetzes entstanden sind, nicht benachteiligt werden.
2. Verbesserung der Transparenz in Bezug auf Leistungen, Kosten und Organisationsstrukturen, um die Grundlage für eine qualitativ hochwertige und effiziente Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu sichern und gleichzeitig eine gezielte Reduzierung der Leistungen durch passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen zu ermöglichen.
3. Überprüfung und Verbesserung des Verwaltungsaufwands in Kooperation mit Bezirken, Kommunen, Verbänden und Trägern, um sicherzustellen, dass ein möglichst hoher Anteil der Ressourcen direkt den Betroffenen zugutekommt.

Begründung:

Die gestiegenen Kosten der Eingliederungshilfe setzen alle bayerischen Bezirke unter Druck. Wenn die Hilfesysteme und Kostenträger nicht entlastet werden, könnten viele Bezirke in den kommenden Monaten vor der Herausforderung stehen, ausgeglichene Haushalte zu präsentieren. Dies würde erhebliche Auswirkungen auf kommunale Dienstleistungen und Investitionen haben, was die kommunale Selbstverwaltung bedroht und damit einen wichtigen Aspekt unserer demokratischen Gesellschaft.

Die Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe steigen kontinuierlich. Wurden 2020 noch 2,9 Mrd. Euro ausgegeben, waren es 2021 3,2 Mrd. Euro, 2022 3,4 Mrd. Euro und 2023 3,7 Mrd. Euro.

Die wachsenden Kosten in diesem Bereich übersteigen deutlich die jährliche finanzielle Unterstützung des Bundes. Durch das Bundesteilhabegesetz wurden immer mehr Aufgaben an die Bezirke übertragen. Ohne eine ausreichende Ausstattung an Mitteln ist das Konnexitätsprinzip in Gefahr, was langfristig zu gesellschaftlichen Spannungen führen könnte. Die aktuellen Zahlen des Länderfinanzausgleichs verdeutlichen eine ungleiche Belastung im Solidarsystem, da Bayern allein mit 9,77 Mrd. Euro Steuergelder über die Hälfte der Gesamtbeiträge (52 Prozent) trägt, während kleinere Bundesländer wie Hamburg nur einen Bruchteil (0,6 Prozent) einzahlen. Dies lässt sich weder vor den bayerischen Bezirken noch vor den eigenen Bürgern mehr rechtfertigen.

Eine wichtige Maßnahme zur Optimierung des Eingliederungshilfesystems ist die gezielte Reduzierung von Leistungen, die nicht mehr erforderlich sind oder nicht den gewünschten Effekt erzielen. Durch eine genaue Bedarfsanalyse und regelmäßige Überprüfungen könnte verhindert werden, dass Hilfen pauschal oder über einen längeren Zeitraum hinweg gewährt werden, obwohl die Bedürftigkeit nicht mehr besteht. Stattdessen könnte das System so angepasst werden, dass nur diejenigen Leistungen erbracht werden, die wirklich notwendig sind, und das auch nur so lange, wie sie gebraucht werden. Dies würde nicht nur die Kosten senken, sondern auch sicherstellen, dass die Hilfe den Betroffenen zugutekommt, ohne unnötige Ressourcen zu binden. Eine Reduzierung der Leistungen dort, wo sie nicht mehr zielführend sind, trägt somit zur Effizienzsteigerung und langfristigen Nachhaltigkeit des Systems bei.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Konzeption und Implementierung eines digitalen Finder-Systems für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Mittel die Entwicklung und Einführung eines digitalen Finder-Systems für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung voranzutreiben. Dieses System soll in Echtzeit die Verfügbarkeit von freien Pflege-, Heim- oder Wohngruppenplätzen anzeigen und es Betroffenen, Eltern und Betreuern ermöglichen, schnell und unkompliziert passende Plätze in Bayern zu finden.

Begründung:

Die Implementierung eines digitalen Finder-Systems für Pflege-, Heim- oder Wohngruppenplätze für Menschen mit Behinderung in Bayern ist aus mehreren Gründen von entscheidender Bedeutung. Ein solches System würde den Betroffenen, ihren Eltern und Betreuern eine schnellere und effizientere Möglichkeit bieten, passende und verfügbare Einrichtungen zu finden, was zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität führt. Es wäre auch denkbar, den Pflegefinder Bayern zu erweitern und stärker zu digitalisieren, um zusätzliche Kategorien wie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und weitere relevante Optionen hinzuzufügen, die eine gezieltere Suche und bessere Übersicht ermöglichen.

1. Erleichterung des Zugangs zu geeigneten Einrichtungen: Derzeit ist der Zugang zu Pflegeeinrichtungen und Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung in vielen Regionen Bayerns mit großen Hürden verbunden. Wie uns Vertreter des Vereins „Zukunft Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung“ bei der Sachverständigenanhörung vom 20.02.2025 verdeutlicht, sind lange Wartelisten und unzureichende Transparenz über die Verfügbarkeit von Plätzen ein ernstzunehmendes Problem. Sie stellen eine große Belastung für Betroffene und deren Familien dar. Ein digitales Finder-System könnte diese Hürden abbauen, indem es aktuelle und umfassende Informationen über freie Plätze in Echtzeit bereitstellt. Dies würde den gesamten Prozess der Platzsuche deutlich erleichtern, beschleunigen und Familien spürbar entlasten.
2. Verbesserung der Planung und Ressourcennutzung: Ein solches System würde nicht nur den Betroffenen helfen, sondern auch den Einrichtungen selbst. Sie könnten ihre Kapazitäten besser verwalten, indem sie freie Plätze in Echtzeit anzeigen und so unnötige Verwaltungsaufwände reduzieren. Der Einsatz von Technologie zur effizienten Ressourcenplanung und -verteilung kann sowohl Kosten sparen als auch die Qualität der Versorgung verbessern. Eine effektive Ressourcennutzung ist insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der demographischen Veränderungen in der Gesellschaft von großer Bedeutung.

3. Förderung der Inklusion und Chancengleichheit: Für Menschen mit Behinderung ist der Zugang zu geeigneten Lebens- und Pflegeeinrichtungen ein zentraler Bestandteil der gesellschaftlichen Inklusion. Die Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eng mit der Verfügbarkeit passgenauer Unterstützungsangebote verknüpft. Ein digitales System, das eine schnelle und gezielte Suche ermöglicht, fördert die Teilhabe und Chancengleichheit, indem es den Betroffenen hilft, die für sie am besten geeignete Angebote zu finden und somit ihre Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu stärken.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl**
SPD

Für Bayerns Kitas VII – Zügige und unbürokratische Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag sowie im zuständigen Ausschuss zu berichten, wie die berufliche Integration von Fachkräften mit ausländischen Berufsqualifikationen im Bereich der Kindertagesbetreuung in Bayern vereinfacht und beschleunigt werden kann.

Dabei sollen insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- derzeitige Verfahrensdauer und Anerkennungsquoten
- grundsätzliche Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung und Vereinfachung – dies gilt insbesondere mit Blick auf die Verständlichkeit von Antragsverfahren, im Hinblick auf die Anerkennung von Berufsqualifikationen von Fachkräften, die bereits in einem Bundesland anerkannt sind, sowie im Hinblick auf Berufsqualifikationen von pädagogischen Fachkräften, die im EU-Ausland eine Berechtigung zur Arbeit als Fachkraft in der Kindertagesbetreuung erworben haben
- Förderung der Mobilität zwischen den Bundesländern und gegenseitige Anerkennung von durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen
- Zentralisierung des Anerkennungsverfahrens
- mögliche Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten von Einrichtungsträgern
- berufsbegleitende Sprachkurse

Begründung:

Das Potenzial der beruflichen Integration von Fachkräften mit ausländischen Berufsqualifikationen soll noch stärker genutzt werden – so heißt es in den Empfehlungen der AG „Gesamtstrategie Fachkräfte“. Denn bislang ist es für ausländische Fachkräfte doch ein sehr langwieriger und komplizierter Weg, bis sie in den bayerischen Kitas arbeiten dürfen. Viele Menschen, die im Ausland eine entsprechende pädagogische Ausbildung absolviert haben, überlegen sich daher sehr genau, ob sie diesen Weg auf sich nehmen möchten. Dabei würden sie dringend gebraucht.

Gemeinsam mit dem Bund haben sich die Länder deshalb darauf verständigt, zu prüfen, wie das in den jeweiligen Bundesländern bestehende Anerkennungsverfahren entschlackt und das Antragsverfahren vereinfacht werden kann – etwa durch Nutzung von

Musterbescheiden, wie sie in der AG „Koordinierende Ressorts zum Thema Anerkennung“ abgestimmt wurden. Zudem soll die Mobilität zwischen den Bundesländern gefördert werden, was die gegenseitige Anerkennung von durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen voraussetzt.

Weitere Schritte, den Anerkennungsprozess zu beschleunigen und zu entbürokratisieren, sollten darauf abzielen, dass Fachkräfte, die bereits in einem Bundesland anerkannt sind, ohne Nachprüfung auch in Bayern anerkannt werden, sowie darauf, Abschlüsse pädagogischer Kräfte, die im EU-Ausland eine Berechtigung zur Arbeit als Fachkraft in der Kindertagesbetreuung erworben haben, schnell und unbürokratisch zu prüfen und ggf. anzuerkennen. Durch die Umsetzung dieser beiden Punkte würden die zuständigen Behörden entlastet, womit zusätzliche Kapazitäten frei würden, um Anträge auf Anerkennung von Nicht-EU-Abschlüssen zügiger als bisher zu bearbeiten.

Eine gewisse Flexibilisierung innerhalb des Verfahrens wäre zudem nötig, um mehr Spielräume bei der Anerkennung von Qualifikationen zu ermöglichen. Denn aufgrund des aktuellen Systems wird die Wertigkeit von Berufsabschlüssen häufig verkannt. Gerade Kita-Träger wünschen sich hier mehr Flexibilität bei der Stellenbesetzung und der Möglichkeit ausländische Kolleginnen und Kollegen auch entsprechend ihrem Abschluss einzugruppieren zu können.

Darüber hinaus sollte das Angebot an Sprachkursen ausgeweitet werden, da die sprachliche Qualifikation gerade im frühkindlichen Bereich sehr wichtig ist. Sprachkurse sollten flächendeckend, wohnortnah und berufsbegleitend angeboten werden.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für Bayerns Kitas VIII – Fachkräfte gewinnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, angesichts des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung und der gesamten Kinder- und Jugendhilfe in Bayern,

- Studienplätze an Hochschulen für Sozial- und Kindheitspädagogik auszubauen,
- mehr praxisintegrierte Ausbildungsplätze durch eine auskömmliche Finanzierung zur Verfügung zu stellen,
- die geplante Reform der Kinderpflegeausbildung (mit Ausbildungsvergütung) anknüpfend an die Ergebnisse des Modellversuchs „KiPrax“ zügig zu initiieren,
- eine innovative Imagekampagne zu entwerfen, die die Vielfalt und Professionalität der sozialen Berufe abbildet und gerade junge Menschen adressiert.

Begründung:

Der zunehmende Mangel an pädagogischem Personal stellt Träger von Kindertageseinrichtungen schon heute vor große Herausforderungen. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gibt selbst an, dass aktuell rund 19 400 Fachkräfte in Kitas fehlen. Die Arbeitskräftelücke könnte laut Bertelsmann Stiftung bis 2030 (Baby-boomer gehen in Rente) sogar auf bis zu 45 600 fehlende Fachkräfte anwachsen.

Schon jetzt fehlen im Freistaat etwa 6 000 Fachkräfte in Vollzeit in den Kitas, was dazu führt, dass Träger Kindern und Familien nicht ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung stellen können, dass zahlreiche Kitas von Gruppenschließungen betroffen sind, dass das vorhandene Personal an der Belastungsgrenze arbeitet; dass Pädagoginnen und Pädagogen ihre Arbeit aufgrund von Überbelastung nicht mehr ordnungsgemäß erfüllen können. All diese Entwicklungen wurden seitens der Träger, Fachkräfte und kommunalen Verantwortlichen im Rahmen der Anhörung zur „Kita-Reform in Bayern“ im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie eindrücklich beschrieben.

Pädagogische Fachkräfte werden aber nicht nur in Bayerns Kitas händeringend gesucht, sondern auch in vielen weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, angefangen bei den stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder den Hilfen zur Erziehung bis hin zur Jugendsozialarbeit und der Familienberatung. Ein Job als pädagogische Fachkraft – insbesondere als Erzieherin und Erzieher – ist sehr attraktiv; denn die generalistische Ausbildung eröffnet zahlreiche Karrierewege.

Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend notwendig, noch mehr als bisher für dieses wichtige und erfüllende Berufsfeld zu werben. Eine innovative Imagekampagne für

die sozialen Berufe kann dazu beitragen, vor allem junge Menschen auf die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und sie für einen Berufseinstieg im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – bzw. im Bereich der frühkindlichen Bildung – zu begeistern.

Daneben ist es wichtig, Ausbildungskapazitäten kontinuierlich zu steigern, indem Studienplätze an Hochschulen für Sozial- und Kindheitspädagogik ausgebaut und mehr praxisintegrierte Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt und auskömmlich refinanziert werden. Wichtig ist es zudem, die Kinderpflegeausbildung zu reformieren – anknüpfend an die Ergebnisse des geplanten Modellversuchs „KiPrax“. Denn gerade für junge Menschen ist es zurecht unverständlich, warum bislang nur im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung eine Vergütung gezahlt wird, während die Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger noch immer unvergütet ist. Möchte man junge Menschen für diesen Ausbildungsweg anwerben, muss die Kinderpflegeausbildung entsprechend der Handlungsempfehlung des Bündnisses für frühkindliche Bildung – d. h. mit einer Erhöhung des Praxisanteils und der Einführung einer Ausbildungsvergütung – zügig reformiert werden.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für Bayerns Kitas IX – Stärkung der Ausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, um jungen Menschen eine bestmögliche Ausbildung und einen guten Start in das Berufsfeld zu ermöglichen,

- Ausbildungsformen und Anforderungen (dies gilt insbesondere für Nachweise während der Praxisphasen) zu vereinheitlichen,
- in den Ausbildungsbetrieben Zeit für die Anleitung bereitzustellen und entsprechend anzuerkennen,
- Auszubildende aus dem Anstellungsschlüssel auszunehmen,
- die Kosten der Ausbildung zu refinanzieren,
- die Ausbildungsvergütung im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) zu vereinheitlichen,
- psychologische Gesprächsangebote für Auszubildende bereitzustellen.

Begründung:

Im Berufsfeld der Kindertagesbetreuung ist der Personalmangel derzeit groß. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach einer Ausbildung im Bereich der frühkindlichen Bildung bei jungen Menschen erfreulicherweise nach wie vor hoch. Weniger erfreulich ist jedoch, dass die Abbruchquoten während der Ausbildung – wie auch in vielen anderen Bereichen – gerade im ersten Jahr relativ hoch ausfallen. So lag die Quote der Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen, die die Ausbildung zum Kinderpfleger/zur Kinderpflegerin vorzeitig abgebrochen bzw. unterbrochen haben im 1. Ausbildungsjahr bei ca. 25 Prozent. Ähnlich hohe Quoten gab es auch bei der Teilzeitausbildung. Deutlich geringer sind demgegenüber die Abbruchquoten bei den Studierenden sowie Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten an Fachakademien, die die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin absolvieren – hier lag die Quote im 1. Jahr bei ca. 5 Prozent.

Erzieherinnen und Erzieher sind im Vergleich zu Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit der Arbeit in der Kita bereits vertraut. Der Praxisschock, den viele Auszubildende bei Eintritt in die Kita erleben, ist für sie daher nicht unbedingt gegeben. Dennoch fühlen sich sowohl Erzieherinnen und Erzieher als auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger während ihrer Ausbildung häufig überfordert, denn ein langsames Ankommen oder eine ausführliche Anleitung sind aufgrund des Personalmangels häufig einfach nicht möglich. Nicht nur für die Auszubildenden, sondern auch für das bestehende Personal ist dieser Zustand häufig frustrierend.

Dabei gäbe es durchaus ein paar Stellschrauben, an denen gedreht werden könnte, um den Druck für beide Seiten etwas abzumildern. Darunter die Vereinheitlichung der Anforderungen, die die Praktikantinnen und Praktikanten in ihren Praxisstationen nachweisen müssen (sei es Praktikumsberichte oder Pflichttätigkeiten) – denn derzeit variieren diese stark, was in den Betrieben unnötigen Mehraufwand ohne Mehrwert verursacht. Darüber hinaus sollte die Ausbildungsvergütung im SEJ vereinheitlicht werden – auf eine angemessene Vergütung, die dem Wunsch, die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern, gerecht wird. Rückmeldungen aus Gesprächen mit Auszubildenden und Studierenden zeigen zudem, dass viele sich begleitende psychologische Gesprächsangebote wünschen würden, um über ihre Erfahrungen mit einer neutralen Stelle sprechen zu können. Dieses Angebot würde den Auszubildenden zusätzliche Sicherheit geben und somit dazu beitragen, Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen.

Die größte Entlastung könnte zusätzlich dadurch erwirkt werden, indem dem Personal in den Kitas Zeit für die Anleitung eingeräumt und refinanziert würde, indem die Kosten der Ausbildung auskömmlich refinanziert würden (dies gilt insbesondere für die praxisintegrierten Ausbildungsplätze) und indem Auszubildende aus dem Personalschlüssel ausgenommen würden. Diese Punkte sind als Ziel auch seitens der AG „Gesamtstrategie Fachkräfte“ formuliert worden.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für Bayerns Kitas X – Unterschiede in den regionalen Herausforderungen in den bayerischen Kitas herausarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, um die aktuellen Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen in Bayern besser erfassen zu können, die Datengrundlage zu verbessern. Ziel muss es sein, ein detailliertes Bild für ganz Bayern zu entwerfen, um regionale Ressourcenunterschiede aufzeigen zu können. Dies betrifft etwa die Auswirkungen des Personalmangels auf die Betreuung vor Ort, die Verteilung von Kindern mit Förderbedarf, mit nicht deutscher Familiensprache, mit Fluchthintergrund, mit Behinderung. Eine entsprechende Datengrundlage ist zum einen wichtig, um Ausbau- und Personalbedarfe noch genauer benennen und steuern zu können, zum anderen um zusätzliche Unterstützungsleistungen – ausgerichtet an den jeweiligen Bedarfen und Herausforderungen vor Ort – auf den Weg bringen zu können, beispielsweise in Form eines Sozialraumbudgets.

Begründung:

Die Staatsregierung hat bislang keine Übersicht darüber, in wie vielen Fällen Personalengpässe in Kitas in Bayern in den vergangenen Jahren und Monaten dazu führten, dass die Betreuung nicht mehr sichergestellt werden konnte. Es liegen demnach keine bayernweiten Daten vor, in wie vielen Fällen Gruppen aufgrund des Personalmangels nicht geöffnet werden können, obwohl die Plätze vorhanden wären, oder in wie vielen Fällen Träger bestehende Gruppen schließen mussten. Dies zeigen eine Anfrage der SPD-Fraktion und Recherchen des BR in Kooperation mit dem Recherchenetzwerk „CORRECTIV.Lokal“, dem Internetportal „FragDenStaat“ und weiteren Regional- und Lokalmedien aus ganz Deutschland. Auch in der Anhörung zur „Kita-Reform in Bayern (BayKiBiG)“ am 04.07.2024 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie wurde von den Expertinnen und Experten vorgetragen, dass ein entsprechender Überblick zu den Auswirkungen des Personalmangels auf die verfügbaren Plätze bislang fehle, er jedoch wichtig sei, um Ausbau- und Personalbedarfe genauer beziffern zu können.

Grundsätzlich obliegt die Bedarfsplanung und -erfüllung im Kitabereich den Kommunen. Zugleich ist es jedoch Aufgabe des Landes, die Kommunen hierbei zu unterstützen – etwa durch Sonderinvestitionsprogramme für den Ausbau von Kitaplätzen oder den Ausbau von Fachakademien oder Studienplätzen zur Ausbildung von Fachkräften. Insofern ist es auch für die Staatsregierung von Interesse, über eine detaillierte Datengrundlage zu verfügen.

Hinzu kommt, so zeigt es eine aktuelle Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung („Kitas 2. Klasse?“), dass Mehrfachbelastungen und Ressourcenbenachteiligungen in Kitas ungleich verteilt sind und vor allem jene Einrichtungen betreffen, die von einem höheren Anteil an Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund besucht werden. Diese Einrichtungen brauchen somit gezielte Unterstützung – mehr Personal und eine bessere Ausstattung. Voraussetzung einer gezielten Steuerung der Unterstützungsleistungen ist jedoch eine detaillierte Übersicht zur Verteilung von Kindern mit Förderbedarf, mit nicht deutscher Familiensprache, mit Fluchthintergrund, mit Behinderung im Verhältnis zur Personalausstattung oder beispielsweise auch den räumlichen Gegebenheiten.

Auch in Bayern gibt es regionale Unterschiede in der Ausstattung der Kitas und den jeweiligen Herausforderungen vor Ort, darauf haben auch die Expertinnen und Experten im Rahmen der Anhörung hingewiesen. Allerdings liegen bislang (abgesehen von einem Nord-Süd-Gefälle beim Anstellungsschlüssel) keine vergleichbaren Daten vor.

Um regionale Chancenungerechtigkeit auszugleichen, hat Rheinland-Pfalz ein Sozialraumbudget geschaffen, mit welchem Kitas konzeptionell und passgenau aufgrund der Sozialraumanalyse unterstützt werden. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zusätzliche finanzielle Mittel des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in den Einrichtungen aufgrund ihrer Lage im Sozialraum entstehen können. Für mehr Chancengerechtigkeit von Anfang an wäre ein entsprechendes Programm auch in Bayern sehr wirkungsvoll.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Carolina Trautner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Tobias Gotthardt, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Unterstützung für Menschen mit Behinderung: Runder Tisch und weitere Verbesserungen für Eltern und Betroffene bei der Einrichtungssuche

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die bisherigen Maßnahmen und Erfolge der Staatsregierung zur Verbesserung der Wohn- und Betreuungssituation von Menschen mit Behinderung.

Um den weiteren Herausforderungen proaktiv zu begegnen, wird die Staatsregierung aufgefordert,

1. einen Runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern von Elterninitiativen, Betroffenenorganisationen, relevanten Fachverbänden und der zuständigen Staatsministerien einzurichten, um gemeinsam die weiteren Herausforderungen und Bedarfe im Bereich der Platzsuche für Menschen mit Behinderung zu identifizieren und zielgerichtete, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel finanzierbare Lösungsansätze zu erarbeiten.
2. zu prüfen, ob und wie im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel eine Vermittlungsplattform für Eltern, Angehörige und Betroffene entwickelt werden kann, die bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung unterstützt. Als Vorbild soll hierbei der bereits etablierte und erfolgreiche Pflegefinder des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention dienen.

Der Landtag untermauert seine Beschlüsse auf Drs. 19/4211, 19/4212 und 19/4213, sich auf Landes- und Bundesebene für eine Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung einzusetzen, insbesondere im Bereich Wohnen und Eingliederungshilfe.

Begründung:

Die Suche nach passenden Betreuungs- und Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung stellt für Eltern, Angehörige und Betroffene in Bayern nach wie vor eine erhebliche Herausforderung dar. Informationen über freie Plätze, geeignete Einrichtungen sowie deren spezifische Angebote sind oft schwer auffindbar und uneinheitlich verfügbar. Um dieser Problematik wirksam zu begegnen, ist es aus Sicht der Antragstellerinnen und

Antragsteller unerlässlich, die relevanten Akteure – darunter die zuständigen Staatsministerien, Elterninitiativen, Betroffenenorganisationen sowie Fachverbände – an einen Tisch zu bringen. Ein Runder Tisch bietet die notwendige Plattform, um die bestehenden Herausforderungen gemeinsam zu analysieren, Bedarfe zu identifizieren und tragfähige Lösungsansätze zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang erscheint es besonders sinnvoll, die Möglichkeit der Entwicklung einer Vermittlungsplattform zu prüfen, die den Zugang zu Informationen über verfügbare Plätze in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erleichtert. Der bereits erfolgreiche Pflegefinder des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention könnte dabei als Vorbild dienen und um besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderung erweitert werden. Ein solches digitales Angebot könnte Eltern, Angehörigen und Betroffenen eine transparente, niedrigschwellige und landesweite Orientierung bieten und den Suchprozess erheblich erleichtern.